



## Checkliste zur Anmeldung in Klasse 5

<b>Unterlagen</b>
<b>Anmeldebogen (Bitte vollständig ausfüllen!)</b>
<b>Geburtsurkunde</b>
<b>Impfpass oder ärztliches Zeugnis zur Masernschutzimpfung</b>
<b>Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (Bitte ausfüllen aber unten nicht unterschreiben)</b>
<b>Vollmacht zum Sorgerecht (Bitte nur ausfüllen, wenn Sie getrennt lebend sind)</b>
<b>Einwilligung zur Datenverarbeitung (Bitte ausfüllen)</b>
<b>Teilnahmeerklärung für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (Bitte ausfüllen falls gewünscht)</b>
<b>Essensbestellung Sams On (Bitte ausfüllen falls dies gewünscht wird)</b>
<b>Blatt <u>3 + 4</u> der Grundschulempfehlung <b>müssen</b> der Anmeldung beigefügt werden</b>
<b>Ein Antrag für das D-Ticket Jugend-BW kann im Sekretariat angefordert werden oder selbständig online beantragt werden</b>

# Schul-Aufnahmebogen

Johann-Peter-Hebel-Schule Gemeinschaftsschule  
Weißhofer Str. 45  
75015 Bretten

*Hinweis:* Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der **Anmeldung** sind die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

## 1) Daten der Schülerin / des Schülers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache in der Familie:  deutsch  nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (\*): \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon, privat (\*): \_\_\_\_\_ Telefon, mobil (\*): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (\*): \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“ eintragen):

Alevitisch

Altkatholisch

Evangelisch

Islamisch-sunnitisch

Jüdisch

Römisch-katholisch

Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)

Syrisch-orthodox

keine Religion / andere Religion

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV (Bus, Bahn, ...) zum Schulbesuch?

ja       nein

Zuletzt besuchte Schule (z. B. Grundschule):

---

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja       nein

Falls ja, welche?

---

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (\*)

- Lese-Rechtschreib-Schwäche       Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)  
 Sprachförderbedarf wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen

## 2) Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

ja

nein, das Sorgerecht hat: \_\_\_\_\_

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Daten	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname, ggf. Titel		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z. B. Großeltern usw.) (\*)

Name: \_\_\_\_\_ Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

## Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragte/r: Wegner, Thomas; Mail: [wegner@gms-bretten.de](mailto:wegner@gms-bretten.de)

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

---

Ort, Datum

**und**

---

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

---

ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“  
Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für in auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

**Dokumentation**  
über die Vorlage von Nachweisen über hinreichenden Masernschutz

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Nachweispflicht erfüllt:**

Nachweis wurde vorgelegt am \_\_\_\_\_ als

- Impfausweis („Impfpass“)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.  
Angabe zur Kontraindikation:  Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.  
Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt (siehe unten)
- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der

\_\_\_\_\_  
(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

**Nachweispflicht (noch) nicht (vollständig) erfüllt:**

- Es wurde **kein** Nachweis bis zum \_\_\_\_\_ vorgelegt.
- Es bestehen **Zweifel** an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises.

Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am \_\_\_\_\_

- > Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem **späteren Zeitpunkt** möglich oder kann erst später **vervollständigt** werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit)  
oder  
> Das vorgelegte ärztliche Zeugnis **verliert seine Gültigkeit** am \_\_\_\_\_

In diesem Fall ist ein Nachweis innerhalb eines Monats, nachdem es möglich war, einen Impfschutz gegen Masern zu erlangen oder zu vervollständigen, oder innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit des vorgelegten ärztlichen Zeugnisses vorzulegen.

Eine Überprüfung des Masernschutzes ist daher am \_\_\_\_\_ erforderlich.

**Dokument nicht interpretierbar:**

- Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.  
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel



**Johann-Peter-Hebel**  
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule · Weißhofer Straße 45 · 75015 Bretten

## Einverständniserklärung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Johann-Peter-Hebel  
Gemeinschaftsschule Bretten

vertreten durch die Schulleitung Herr / Frau \_\_\_\_\_

meiner / unserer Tochter / meines / unseres Sohnes

\_\_\_\_\_  
(Vorname Nachname) Klasse: \_\_\_\_\_

vertrauliche Unterlagen / Berichte / Zeugnisse (vollständige Akte)  
der besuchten Schulen erhält oder einholen darf,  
bzw. darüber mit den zuständigen Personen sich besprechen und austauschen darf.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stempel Datum

Liebe Eltern der Johann Peter-Hebel Gemeinschaftsschule,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des neuen Schuljahres benötigen wir von Ihnen einige Daten und Festlegungen bezüglich des Schulalltages Ihres Kindes. Bitte besprechen Sie die Punkte mit Ihrem Kind und treffen Sie die entsprechenden Festlegungen.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich und verbleibe  
mit den besten Grüßen

Dr. Wolfgang Halbeis  
Schulleiter

## Datenschutzerklärung Sekundarstufe

### 1. Aktueller Datensatz

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Festnetztelefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Alternatives Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

### 2. Kommunikation über E-Mail

Zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern bietet es sich an E-Mails zu nutzen. Falls Sie dies wünschen, können Sie es den Lehrern unserer Schule erlauben, Ihnen E-Mails zum Leistungsstand oder Verhalten Ihres Kindes zu senden. Hierunter fallen auch Kurzmails, die Sie in standardisierter Form über Vorkommnisse unterrichten.

Aktuelle, von Ihnen regelmäßig abgerufene E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift / Erlaubnis des Kontakts per E-Mail: \_\_\_\_\_

### 3. Lehrmittel an der JPH

Gemäß der Lehrmittelfreiheit stellt die Schule Ihrem Kind die benötigten Bücher. Ihr Kind und Sie tragen für die sachgerechte Behandlung und die Wahrung des Zustandes die Verantwortung. Dies gilt auch, wenn sich die Bücher im Klassenzimmer befinden und dort unverschlossen sind. Falls sie eine lückenlose Kontrolle der Bücher wünschen, steht es Ihrem Kind frei die Bücher außerhalb des Unterrichts in seiner Tasche zu lagern und diese immer mit nach Hause zu nehmen. Die Bücher müssen zum Schutz einen Einband haben.



Unterschrift / zur Kenntnis genommen \_\_\_\_\_

#### 4. Elektronische Geräte

Die Benutzung von elektronischen Geräten (Handy, Spielekonsolen, MP3/4-Player etc.) ist auf dem Gelände der JPHS zwischen 8.00 und 16.00 Uhr verboten. Verstöße werden mit Nachsitzen geahndet. Eine Ausnahme von diesem Verbot stellt die ausdrückliche Genehmigung der Nutzung durch eine Lehrkraft zur unterrichtlichen Nutzung oder zur Kontaktaufnahme mit Ihnen dar. Die Verantwortung für mitgebrachte elektronische Geräte liegt alleine bei ihrem Kind.

Unterschrift / zur Kenntnis genommen \_\_\_\_\_

#### 5. Unterrichtsausfall nachmittags

Im Laufe des Schuljahres kann es zu Unterrichtsausfällen im Bereich des Nachmittagsunterrichts kommen. Wir versuchen dies auf ein Minimum zu beschränken. Bitte legen Sie fest, ob Ihr Kind im Falle eines Ausfalls nach Hause darf. Bei Bedarf ist eine Betreuung Montag bis Donnerstag bis 15.40 Uhr in der Schule immer sichergestellt.

Mein/unser Kind darf bei Ausfall des Unterrichts ab frühestens 12.45 Uhr nach Hause.

Mein/unser Kind soll Montag bis Donnerstag immer bis 15.40 Uhr betreut werden.

Unterschrift \_\_\_\_\_

#### 6. Schulfotograf

Der Schulfotograf erstellt kostenfrei Schülersausweise. Hierzu müssen der vollständige Name und das Geburtsdatum an den Fotografen weitergeleitet werden.

Vorname, Name und Geburtsdatum dürfen an den Fotografen geleitet werden

Keine Weiterleitung von Vorname, Name und Geburtsdatum an den Fotografen

Unterschrift \_\_\_\_\_

#### 7. Mittagspause

Ihr Kind **darf ab dem 7. Schuljahr** in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Ihr Kind ist dafür verantwortlich wieder pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer zu sein.

**Bitte beachten Sie: Beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause tragen Sie die Aufsichtsverantwortung, die Aufsichtspflicht der Schule bezieht sich nur auf das Schulgelände. Eine optional abgeschlossene Schülerzusatzversicherung greift bei Vorfällen in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes nicht.**

Mein/unser Kind darf in der Mittagspause das Gelände der J.-P.-H.-Schule verlassen

Mein/unser Kind soll in der Mittagspause auf dem Schulgelände bleiben

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**

### **Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule Bretten**

*Weißhoferstr. 45, 75015 Bretten alexander.gnant@ssa-ka.kv.bwl.de*

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

gez. Dr. Halbeis

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

#### **1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!**

Örtliche Tagespresse

World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule **www.gms-bretten.de**  
*Siehe hierzu den Hinweis unten!*

Fotos

Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

#### **2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen**

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses

Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses

Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses

*Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.*

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

*Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.*

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

#### **Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

**und**

---

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler



## Informationsschreiben zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

seit 2005 kann der Religionsunterricht in Baden-Württemberg auch konfessionell-kooperativ erteilt werden. Die Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg Stuttgart und den Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg wurde 2009 geändert, der verbindliche Rahmen 2015 novelliert.

Kennzeichen dieser regulären Form des konfessionellen Religionsunterrichts sind:

- regelmäßiger gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler
- Wechsel der evangelischen und katholischen Lehrkräfte
- gemeinsame Unterrichtsplanung der Lehrkräfte, die sich als Team verstehen

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht will:

- Schülerinnen und Schüler unterstützen in der Fähigkeit zuzuhören, beim Einüben von Toleranz und Akzeptanz (Demokratiefähigkeit), beim Achten von Fremdem, auf dem Weg zu religiöser Sprachfähigkeit, einer eigenen Position (Positionalität), Dialog- und Pluralitätsfähigkeit
- Lernen durch Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden ermöglichen die Qualität des Religionsunterrichts sichern und den ökumenischen Dialog fördern
- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession ermöglichen
- ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung schaffen

An der Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule wird der Religionsunterricht momentan in den Klassenstufen 1, 2, 5 und 6 konfessionell-kooperativ erteilt, soll aber auf weitere Klassenstufen ausgeweitet werden.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch dennoch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter [sekretariat@gms-bretten.de](mailto:sekretariat@gms-bretten.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Halbeis  
*Rektor*



Johann-Peter-Hebel  
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

## - Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht -

Mein Sohn / meine Tochter nimmt im Schuljahr 20\_\_/20\_\_  
am Koko-Religionsunterricht teil.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse:



Bretten, den \_\_\_\_\_  
*Datum*

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
der Erziehungsberechtigten

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben.



**Johann-Peter-Hebel**  
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

## Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, aber sich nur ein Elternteil vorwiegend um die Beschulung des Kindes kümmert. Die Schulinimmt somit zu der bevollmächtigten Person Kontakt in allen schulischen Belangen auf.)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig -

Hiermit bevollmächtige ich  Frau  Herr

\_\_\_\_\_

(Name der Mutter oder des Vaters bei der /  
dem die Schülerin / der Schüler lebt)

die Interessen  meiner Tochter  meines Sohnes

\_\_\_\_\_

(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule  
Bretten zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,  
bei dem die Schülerin / der Schüler NICHT lebt